



öffentlich

Vorlage			
Betreff			
Richtlinie Energiekostensteigerung			
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	Datum	Lfd. Nr. BPL
AöR	O/X/2023/0519	06.04.2023	2

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Sitzungstermin</u>	<u>Ergebnis</u>
Ausschuss für Investitionen und Finanzen der VRR AöR	Empfehlung	17.04.2023	<input type="checkbox"/>
Unternehmensbeirat der VRR AöR	Empfehlung	17.04.2023	<input type="checkbox"/>
Verwaltungsrat der VRR AöR	Entscheidung	21.04.2023	<input type="checkbox"/>

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Investitionen und Finanzen der VRR AöR und der Unternehmensbeirat der VRR AöR empfehlen dem Verwaltungsrat der VRR AöR die als **Anlage 1** zur Drucksache Nr. O/X/2023/0519 beigefügte „Richtlinie Energiekostensteigerung“ zu erlassen.

Finanzielle Auswirkungen:

- Keine
- Ist im aktuellen Wirtschaftsplan berücksichtigt.
- Kann aus eingesparten Mitteln des aktuellen Wirtschaftsplans finanziert werden.
- Greift im nächsten und/oder Folgejahren und wird im Wirtschaftsplan eingeplant.
- Wird durch Fördermittel finanziert (Fördersatz: ___ % / Eigenmittel ___ %)

Personelle Auswirkungen:

- Keine
- Ist im aktuellen Stellenplan berücksichtigt.
- Wird mit dem bestehenden Personal umgesetzt/durchgeführt werden.
- Abweichend vom Stellenplan wird zusätzliches Personal benötigt (siehe Begründung).
- interne Finanzierung externe Finanzierung

Begründung/Sachstandsbericht:

Das Land NRW hat mit Erlass vom 22. März 2023 die Richtlinien Energiekostensteigerungen ÖPNV (**Anlage 2** zur Drucksache Nr. O/X/2023/0519) veröffentlicht. Gegenstand der Richtlinien ist die Gewährung von Billigkeitsleistungen als finanzieller Beitrag zum Ausgleich von Mehrausgaben im Jahr 2023 aufgrund der durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine extrem gestiegenen Energiekosten. Die VRR AöR erhält einen Anteil von rund 94 Mio. Euro zum Ausgleich der entstandenen Schäden im ÖPNV. Die Billigkeitsleistungen sind an die Verkehrsunternehmen und Eisenbahnverkehrsunternehmen weiterzuleiten.

Die Weiterleitung der Mittel an die kommunalen Verkehrsunternehmen im VRR wird über die bestehenden öffentlichen Dienstleistungsaufträge abgebildet. Zur EU-konformen Weiterleitung der Mittel an die zweckverbandsfremden Verkehrsunternehmen wird die „Richtlinie Energiekostensteigerung“ erlassen.